



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 101/2008

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung: 10-Organisation, Wahlen, Tul	Datum: 28.04.2008
Produkt: 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Hauptausschuss	08.05.2008
	Entscheidung

Anregung gemäß § 24 GO NRW bezüglich der Nachfolgenutzung des Spielplatzes "Richters Weg"

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung der Nachbarschaft Wester Esch bezüglich der Folgenutzung des Spielplatzes „Richters Weg“ zur weiteren Beratung im Rahmen der Festlegung der Nachfolgenutzung ehemaliger Kinderspielplätze an die Fachausschüsse Umwelt, Planen und Bauen und Jugend, Familie, Senioren und Soziales zu überweisen.

Sachverhalt:

Am 23.04.2008 haben Herr Burkhard Meis und Herr Christoph Fels als Vertreter der Nachbarschaft Wester Esch das als Anlage beigefügte Schreiben datiert vom 10.04.2008 sowie zwei Unterschriftenlisten von Bürgern, die den Konzeptvorschlag der Nachbarschaft unterstützen, überreicht.

Sie beantragen, den Spielplatz nicht in einen Jugendtreff umzuwandeln, sondern vorrangig Parkmöglichkeiten für den Sportverein und Anwohner nebst Besucher an dieser Stelle zu schaffen.

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW) hat der Rat der Stadt Coesfeld den Hauptausschuss bestimmt (§ 6 der Hauptsatzung) Er prüft die Anregungen und Beschwerden inhaltlich und überweist sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Dabei kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist (§ 6 Abs. 5 Hauptsatzung).

Für die Nachfolgenutzung ehemaliger Kinderspielplätze sind die Fachausschüsse für Umwelt, Planen und Bauen und Jugend, Familie, Senioren und Soziales zuständig. Ihnen ist die weitere Beratung zu übertragen.

Anlagen:

Schreiben der Nachbarschaft Wester Esch vom 10.04.2008.